



Schutzkonzept



FortSchrift Kinderkrippe Planegg „Die Würmlinge“

Pasinger Straße 12
82152 Planegg

Tel.: +49 89 87 18 14 82
Fax: +49 89 87 18 14 83

kinderkrippe.planegg@fortschritt-bayern.de

www.fortschritt-bayern.de

FortSchrift
Frühkindliche Bildung. Inklusion. Vielfalt.
Mit Liebe, mit Vertrauen, mit **GLÜCKLICH.**



*„Achte auf Deine Gedanken,
denn sie werden Deine Worte!*

*Achte auf Deine Worte,
denn sie werden Deine Taten!*

*Achte auf deine Taten,
denn sie werden Deine Gewohnheiten!*

*Achte auf Deine Gewohnheiten,
denn sie werden Dein Charakter!*

*Achte auf Deinen Charakter,
denn er wird Dein Schicksal! „*

Jüdischer Talmud



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Leitbild von Fortschritt: Schritt für Schritt zu mehr Selbstständigkeit	5
1.1. Mission.....	5
1.2. Vision.....	6
1.3. Werte.....	6
2. UN- Kinderrechtskonvention	7
3. Unsere Grundhaltung	8
3.1. die Entwicklung kindlicher Sexualität beachten.....	8
3.2. Genderpädagogik.....	8
3.3. Mobbing erkennen und verhindern.....	8
3.4. Wertschätzung leben im kompletten Team.....	9
4. Gefährdungsanalyse	9
5. Verhaltenskodex	9
5.1. Partizipation.....	10
5.2. Keine Bloßstellung.....	10
5.3. Achtung der Emotionen.....	10
5.4. Kein Zwang zum Essen.....	11
5.5. Umgang mit dem Schlaf der Kinder.....	11
5.6. Keine Sauberkeitserziehung erzwingen.....	11
5.7. Körperliche Gewalt – Zerren und Schubsen.....	11
5.8. Kein Festhalten/ Fixieren.....	12
5.9. Ungenügende Nähe- Distanz- Regulation.....	12
5.10. Sexuell übergriffiges Verhalten.....	12
5.11. Kein Ignorieren von Übergriffen unter Kindern.....	13
5.12. Keine Bevorzugung und Diskriminierung von Kindern.....	13
6. Beschwerdemöglichkeiten	13
6.1. Wie äußern uns Kleinkinder ihre Beschwerden?.....	14
7. Vorgehensweise nach Beobachtung von Fehlverhalten	14
8. Selbstverpflichtungserklärung	15

Vorwort

In unserer Kinderkrippe Planegg (Sprach- Kita) ist es uns sehr wichtig unsere uns anvertrauten Kinder in enger Zusammenarbeit mit den Eltern bestmöglich zu schützen und zu beschützen und sie auf ihrem ganz individuellen Entwicklungsweg pädagogisch und sprachlich professionell zu begleiten. Wir achten jedes einzelne Kind als eigenständige Persönlichkeit und begegnen ihm vorurteilsfrei und offen. Wir hören den Kindern aktiv zu und nehmen ihre verbalen und nonverbalen Signale, Äußerungen, Bedürfnisse und Interessen sehr ernst. Durch die enge Zusammenarbeit mit unserer Sprachfachkraft und der Leitung im Tandem reflektieren wir stetig unsere sprachlichen Äußerungen, sowie unsere pädagogischen Handlungen im Team. Wir überdenken unsere pädagogischen Ansätze und unser Handeln zum Wohle der Kinder in regelmäßigen Abschnitten und erweitern unser pädagogisches Fachwissen kontinuierlich durch Weiter- und Fortbildungen, sowie täglicher Reflexion. Es ist uns ein großes Anliegen, dass sich alle Kinder geborgen und gesehen fühlen. Wir wollen den Kindern einen Schutzraum schaffen, in welchem sie ihre ganz eigenen Erfahrungen spielerisch für sich und auch in der Gemeinschaft der Gruppe sammeln können, die für ihre Entwicklung und Persönlichkeit bereichernd und stärkend wirken sollen.

1. Leitbild von Fortschritt: Schritt für Schritt zu mehr Selbstständigkeit

1.1. Mission

Gemeinsam mit den Eltern wollen wir die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu mündigen, mitfühlenden und eigenständigen Persönlichkeiten erziehen — immer partnerschaftlich und auf Augenhöhe.

- FortSchritt ermöglicht eine individuelle Förderung
Durch unser vielfältiges Angebot schaffen wir die Rahmenbedingungen, jedes Kind so anzunehmen, wie es ist: einzigartig und frei in seinen Entscheidungen. Unsere Wurzeln liegen in der Konduktiven Förderung nach Petö, zusätzlich greifen wir verschiedene pädagogische Ansätze wie die Lehre Fröbels, die Reggio- oder die Waldpädagogik auf. Diese Vielfalt erlaubt es uns, individuelle Angebote an den Einzelnen zu richten. Die Konzeption unserer Einrichtungen und die interdisziplinäre Qualifikation unserer Teams spiegeln diese Vielfalt wieder.
- Freude, Geborgenheit und Angenommensein bei FortSchritt
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fühlen sich bei uns rundum wohl, haben Spaß und Freude. Sie sollen die Zeit bei FortSchritt als eine wertvolle Erinnerung behalten. Dazu gehört es, eine Atmosphäre des Geborgen- und Angenommenseins zu erzeugen; ein geschützter Raum, in dem sich die uns Anvertrauten entwickeln und ausprobieren können.
- Unser Ziel: Schritt für Schritt zur Selbstständigkeit
Wir begleiten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell und Schritt für Schritt auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und fördern dabei ihre Stärken. „Ich schaffe das!": Wir achten darauf, dass die gestellten Herausforderungen zu bewältigen sind und das Gefühl der Selbstwirksamkeit gestärkt wird. Dazu gehört es auch, klare Grenzen zu setzen. Viele kleine Schritte schaffen Erfolgserlebnisse, die zum Weitermachen motivieren.

Wir fördern ein positives Selbstwertgefühl:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen sich bei FortSchritt zu selbstbewussten und mündigen Bürgern der Gesellschaft entwickeln. Sie lernen, sich ihre eigenen Bedürfnisse bewusst zu machen, den eigenen Kräften zu vertrauen und Fähigkeiten zu entwickeln. Dies bedeutet auch, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und für gemeinsame

- Werte einzustehen. Jeder kann etwas erreichen und stolz darauf sein: positive Gefühle stärken das Selbstwertgefühl.
- Inklusion und soziale Kompetenz in allen Facetten
Neben der Persönlichkeitsentwicklung ist die Förderung der sozialen Kompetenz in all ihren Facetten bei FortSchritt zentral. Kern dieser Kompetenz ist die Erkenntnis: „Es ist normal, verschieden zu sein.“ Inklusion bezieht sich für uns nicht nur auf unterschiedliche körperliche Konstitutionen oder geistige Fähigkeiten, sondern auch auf Geschlecht, Nationalität, Kultur und Sprache. Im Mittelpunkt stehen die am einzelnen Kind orientierte Förderung und ein Lernen von- und miteinander. FortSchritt schafft einen Raum für Freundschaften, für Vertrauen und ein verlässliches Handeln.

1.2. Vision

Wir treten für eine offene, emphatische Gesellschaft ein, in der Inklusion nicht nur Modewort, sondern eine Lebenseinstellung ist. Dafür übernehmen wir Verantwortung: mit unserer theoretischen und praktischen Expertise und unseren besonderen pädagogischen Kompetenzen möchten wir Eltern, Kommunen und andere Einrichtungen beraten und gesellschaftliche Veränderungen anregen.

- höhere gesellschaftliche und politische Wertschätzung der außerschulischen Bildung
In unseren Augen soll die außerschulische Bildung den gleichen Stellenwert einnehmen wie die schulische Bildung. Dadurch werden insgesamt bessere Rahmenbedingungen in den Bereichen Bildung, Erziehung und Förderung geschaffen. Fortschritt macht sich stark für eine konkrete Verbesserung der Arbeitsbedingungen unserer pädagogischen Teams. Dazu zählt neben einer höheren Entlohnung auch die Optimierung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Zeit für Vor- und Nachbereitung, Fachaustausch und Vernetzung sollte nicht als freiwillige Zusatzleistung, sondern als fester Bestandteil der regulären Arbeitszeit gelten.
- Inklusion ist mehr als Rücksichtnahme
Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der Inklusion unter allen Gesichtspunkten selbstverständlich ist. Das bedeutet, dass nicht nur einzelne soziale Institutionen an Inklusion arbeiten, sondern eine breite gesellschaftliche und politische Akzeptanz erreicht wird. FortSchritt tritt bewusst gesellschaftlichen Ausgrenzungen entgegen: Die Einteilung von Menschen in bestimmte Kategorien wie In-/Ausländer; behindert/nicht-behindert lehnen wir ab.
- Vielfalt leben: auch in unseren Teams
Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Gesellschaft und steigenden Anforderungen im Bereich der außerschulischen Bildung, Erziehung und Förderung, wollen wir kulturell, sprachlich und fachlich vielfältige Teamstrukturen entwickeln. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, möchten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern daher eine vielfältige Aus- und Weiterbildung ermöglichen.
- Fortschritt als Berater, Unterstützer und Multiplikator
Unser besonderes heilpädagogisches und psychologisches Wissen und unsere Expertise in den Bereichen Betriebsführung, Verwaltung und Organisation möchten wir gerne weitergeben. Eltern, Vertreter von Kommunen und andere Einrichtungen sollen bei uns auf eine unkomplizierte Weise Informationen und Unterstützung in Form von Beratung, Coaching und Weiterbildung erhalten.

1.3. Werte

Die hier formulierten Werte geben unserem Denken und Handeln Orientierung und sie dienen als Maßstab im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Dies gilt auch für den Umgang mit Eltern und allen Akteuren, mit denen wir partnerschaftlich zusammenarbeiten. Die Werte haben sich in den über 20 Jahren unseres Bestehens bewährt - und sollen als Richtschnur auch in die Zukunft wirken.

- Humanistisches positives Menschenbild
Die Würde des Menschen, die Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen und die Achtung jedes Individuums sind die Grundlage für unser Handeln.

- Wertschätzung
Wir begegnen Menschen empathisch und auf Augenhöhe. Unsere Freundlichkeit kommt in unserer Sprache und in unserem Handeln zum Ausdruck. Höflichkeit und angemessene Umgangsformen sind für uns daher selbstverständlich.
- Respekt
Wir begegnen uns und anderen mit Anerkennung und Respekt. Respekt bedeutet für uns nicht nur die Toleranz anderer Werte und Lebensstile, sondern auch deren Akzeptanz.
- Vertrauen
Ein vertrauensvolles Miteinander ist die Grundlage aller unserer Beziehungen. Das Vertrauen, das wir spenden, schafft Sicherheit und Verlässlichkeit.
- Fairness
Fairness bedeutet für uns mehr als regelkonformes Handeln: Fairness bedeutet auch Anständigkeit und Ehrlichkeit im Umgang miteinander.
- Miteinander
Unsere Ziele erreichen wir durch Teamgeist, Zusammenarbeit und ein starkes Gemeinschaftsgefühl. Wir wollen damit ein Zeichen gegen Egoismus setzen und ein Wir-Gefühl erzeugen.

2. UN- Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Diese beinhaltet folgende Punkte:

Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 12)

Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

Freie Meinungsäußerung und Benachteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32,34)

Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu vertreten. (Artikel 17)

Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

Schutz im Krieg auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

3. Unsere Grundhaltung

- Arbeit mit den Kindern sowie innerhalb des Teams
- Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Kinder. Wir setzen uns für Kinder ein, insbesondere für deren Rechte auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang miteinander und mit den Kindern
- Wir fördern und achten auf einen respektvollen hilfsbereiten Umgang der Kinder untereinander
- Wir sorgen für ihren Schutz und ihre Unterstützung
- Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und den Zugriff für Täter und Täterinnen (aus den eigenen Reihen) so schwer wie möglich zu machen. Die Kinder sollen sich wohlfühlen und einen sicheren Lebensraum bei uns finden
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen. Auch für die Eltern und Mitarbeiter sind wir jederzeit ansprechbar.

Kinder müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn die Kinder sollen sich bei uns wohlfühlen und einen sicheren Lebensraum finden. Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, immer wieder überprüfen, reflektieren und somit stetig weiterentwickeln.

3.1. die Entwicklung kindlicher Sexualität beachten

Dem Kind das Erkunden des eigenen Körpers ermöglichen. Wir möchten, dass Kinder die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen und darauf achten, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird.

3.2. Genderpädagogik

Wir achten auf eine geschlechtssensible Erziehung. Es ist uns wichtig, dass jedes Kind sich nach seinen individuellen Interessen, Eigenschaften und Fähigkeiten entwickeln kann und streben eine gleichberechtigte Erziehung unabhängig seines Geschlechtes an. Wir wollen uns von den immer noch in der Gesellschaft vorkommenden Rollenmustern von Mann und Frau distanzieren und den Kindern dadurch ihren eigenen Interessens- und Entwicklungsfreiraum lassen. Wir arbeiten an einer stetigen Weiterbildung nach neuesten pädagogischen Erkenntnissen und reflektieren auch im Team gemeinsam zu diesem Thema.

3.3. Mobbing erkennen und verhindern

Die Basis zur Prävention gegen Mobbing bildet eine regelmäßig fundierte und von der Sprachfachkraft angeregte Reflexion der pädagogischen Mitarbeiter/innen im Team untereinander, sowie eine Schulung zur Selbstreflexion. Ebenso ist eine Teamschulung nötig, um Strategien zu entwickeln, welche dem Team eine gute Feedbackkultur nahebringen und dem Team dadurch der Umgang mit Konfliktsituationen vermittelt wird.

Um Mobbing zu verhindern ist es wichtig destruktive Verhaltensweisen gegen einzelne Mitarbeiter frühzeitig zu erkennen, aufzudecken und an konstruktiven Lösungen für bestehende Probleme gezielt zu erarbeiten.

3.4. Wertschätzung leben im kompletten Team

Wertschätzung jeder einzelnen pädagogischen Fachkraft, achtsamer und verantwortungsvoller Umgang untereinander im Team. Akzeptanz individueller Unterschiedlichkeiten, aber gemeinsames verfolgen pädagogischer Ziele.

4. Gefährdungsanalyse

Gefährdungen und Maßnahmen

Während der Bring- und Abholzeiten herrscht meist Trubel im Haus. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Eltern ihr Kind an der Gruppentüre dem pädagogischen Personal übergeben. Die Kinder dürfen nur von abholberechtigten Personen bzw. uns vorher schriftlich bekannt gegebenen Personen abgeholt werden. Anhand einer Gegensprechanlage können wir sicherstellen, wer unsere Krippe betritt. Zudem übergeben wir der Kollegin im Spätdienst ein Übergabebuch. Dort stehen Informationen zum jeweiligen Kind (Was war heute besonders? Wie war Schlafen, Essen etc.?).

Der angrenzende Raum zum Gruppenzimmer bietet einen Rückzugsort für die Kinder. Die Türe zum Gruppenraum wird geöffnet und die Kinder können selbstständig in den Nebenraum. Dennoch muss immer eine pädagogische Fachkraft die Kinder in Sicht- und Hörweite beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht muss immer situationsbedingt, dem Alter der Kinder entsprechend und verantwortungsvoll erfüllt werden.

Ausflüge in die nähere Umgebung gehören zu unserem Konzept dazu. Hierfür muss gewährleistet sein, dass auch genügend Personal vorhanden ist. Ebenso werden vorher bestimmte Verhaltens- und Verkehrsregeln besprochen.

Wir geben den Kollegen Bescheid, wenn wir die Krippe verlassen und haben immer ein Handy mit Notfalltelefonnummern dabei.

Ein Erste Hilfe Paket, sowie etwas zum Trinken wird mit eingepackt. Begegnen uns Menschen oder Situationen, bei denen wir kein gutes Gefühl haben (fremde Leute beobachten oder verfolgen uns oder machen seltsame Bemerkungen), gehen wir denen umgehend aus dem Weg.

Der Aufenthalt und das Spielen im Garten bieten den Kindern Freiraum und Entfaltung in der Natur. Krippenkinder erforschen ihre Umwelt in dem sie z.B. Gegenstände in den Mund nehmen. Hier ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich. Ebenso ist es notwendig für genügend Schatten zu sorgen, auf Sonnenschutz zu achten und Trinkmöglichkeiten bereit zu stellen.

5. Verhaltenskodex

(Vermeidung von Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte)

Folgende Schwerpunkte haben in unserer pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert und werden von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen umgesetzt und eingehalten.

5.1. Partizipation

Es ist uns wichtig die Kinder bei Entscheidungsprozessen im Alltag zu beteiligen. Diese werden dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder angepasst. Partizipation fördert die Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder.

Wir versuchen den Kindern in unserem KITA-Alltag immer wieder die Möglichkeit einzuräumen an Entscheidungen und Prozessen, welche die Kindergruppe betreffen mitzubestimmen und im Rahmen ihrer altersbedingten Möglichkeiten dadurch mitzuwirken, dabei achten wir ebenso auf nonverbale Äußerungen und Signale jedes einzelnen Kindes. Die Kinder wählen selbst, was sie an Spielmöglichkeiten und Spielmaterialien im Freispiel für sich wahrnehmen möchten. Ebenso orientieren sich unsere pädagogischen Angebote auch an den aktuellen Interessen und Bedürfnissen der Kinder oder der Kindergruppe.

5.2. Keine Bloßstellung

Durch Bloßstellung wird die Selbstachtung des Kindes beeinträchtigt und das Selbstvertrauen zerstört.

- Das gegenseitige Bloßstellen auch innerhalb der Kindergruppe muss von den pädagogischen Fachkräften angesprochen und negative Gefühle, die dadurch für das Kind entstehen können durch kindgerechte Erklärungen aufgezeigt werden.
- Kinder müssen sich nicht aktiv mit einbringen. Ihre Mitgestaltung ist ihnen freigestellt.
- Keines der Kinder wird gezwungen oder gedrängt sich im Morgenkreis äußern zu müssen.
- Kein Vorführen des Kindes und keine Bloßstellung, auch nicht von seitens der Kinder erlauben.
- Das Kind bei Kreisspielen nicht in den Mittelpunkt zwingen.
- Korrekatives Feedback beachten. Kinder nicht nachsprechen lassen oder auf ihre sprachlichen Fehler direkt hinweisen.

5.3. Achtung der Emotionen

- Wir begleiten und spiegeln die Emotionen der Kinder, ohne sie zu bewerten.
- Geben individuelle Hilfestellung zur Verarbeitung von verschiedensten Emotionen in Form von individuellen Ritualen für das Kind.
- Das Kind nicht ins Gruppengeschehen oder zum Spielen drängen. Kinder dürfen auch nur zuschauen und/ oder beobachten, solange sie wollen.
- Achtsame, wertschätzende Dialoghaltung (Adultismus vermeiden)
- Gewaltfreie Kommunikation (kein Anschreien, erniedrigen und drohen)
- Moderation und alltagsintegrierte Sprachförderung

5.4. Kein Zwang zum Essen

Die Entscheidung darüber, ob und welche Nahrung ein Kind in sich einführt, ist eng mit der Kontrolle über den eigenen Körper und der persönlichen Integrität verbunden. Jedes Kind entscheidet allein, ob es etwas isst und, wenn ja, was und wieviel es von den angebotenen Speisen zu sich nimmt. Die Verantwortung für das Speisenangebot und die bei Tisch geltenden Essensregeln liegt bei den Erwachsenen. Die Kinder werden daran altersangemessen beteiligt. Abgesehen von medizinischen Notfällen sollte kein Kind zum Essen gedrängt oder gar gezwungen werden. Zwang zum Essen ist eine Form von körperlicher und seelischer Gewalt, die bei Kindern zu Essstörungen und weiteren Auffälligkeiten führen kann.

- Zudem besteht in unserer KITA die Möglichkeit, dass sich die Kinder ihre Speisen aus Schüsseln selbst nehmen können und ihnen auch Besteck zur Wahl bereitgestellt wird.
- Das pädagogische Personal hat eine Vorbildfunktion und kann das Kind zum Essen anregen, aber nicht zwingen.

5.5. Umgang mit dem Schlaf der Kinder

Gutes Schlafen ist eine wesentliche Voraussetzung für die körperliche und seelische Gesundheit. Schlafentzug oder nicht geruhsamer Schlaf führen zu Unwohlsein und können krank machen. Bereits bei jungen Kindern gibt es große Unterschiede hinsichtlich Schlafdauer und Schlaf-Wach-Rhythmus. Weder eine Mittagsschlafpflicht noch ein Vorenthalten des Mittagsschlafs sind kindgerecht.

- Die Schlaf- und Ruhezeiten werden in Grenzen flexibel gehandelt.
- Jedes einzelne Kind bestimmt selbst, ob es beim Einschlafen Nähe und/ oder Körperkontakt von seitens der pädagogischen Fachkräfte haben möchte oder nicht.
- Unruhige und zappelnde Kinder werden nicht gegen ihren Willen festgehalten. (Zappeln fällt unter das Beschwerdemanagement des Kindes)
- Die Kinder werden nicht dazu gezwungen ihre Augen schließen zu müssen.

5.6. Keine Sauberkeitserziehung erzwingen

Ab wann ein Kind mit dem "sauber werden" beginnt, bestimmt es selbst nach seiner körperlichen und psychischen Verfassung. Wir üben keinen Druck aus und geben Unterstützung, aber auch Freiraum für Selbstverantwortung. Wir wahren die Intimsphäre des Kindes. Wir respektieren, wenn es nur von einer bestimmten Person gewickelt werden möchte.

5.7. Körperliche Gewalt – Zerren und Schubsen

Jede Form von Körperstrafe fügt Kindern Schaden zu und ist nicht zulässig, unabhängig davon, ob die Bestrafung beabsichtigt war oder im Affekt geschah. Auch das Zerren und Schubsen sind Formen körperlicher Gewalt. Bei aggressiven Durchbrüchen von Kindern müssen die pädagogischen Fachkräfte sorgsam darauf achten, sich nicht von der Aggression "anstecken" zu lassen und gegenaggressiv zu reagieren. Konflikte nicht eskalieren zu lassen, erfordert Selbstreflexion und Selbstbeherrschung, aber auch Solidarität im Team und die Unterstützung der Leitung. Jede Form unmittelbaren körperlichen Zwangs, darunter Zerren und Schubsen, ist unzulässig. Eine Ausnahmesituation liegt nur dann vor, wenn ein körperliches Eingreifen zum

Schutz eines Kindes unbedingt notwendig ist. Zu beachten ist jeweils das Gebot der Verhältnismäßigkeit, d. h., der Eingriff in das Recht eines Kindes auf körperliche Unversehrtheit muss so gering wie möglich sein und darf ausschließlich dem Zweck dienen, einen größeren Schaden abzuwenden. Falls eine solche Reaktion unausweichlich ist, sollte in jedem Fall im Nachhinein das Gespräch mit dem betroffenen Kind gesucht werden, um das Geschehen zu verstehen und weitere Eskalationen in Zukunft zu vermeiden.

Sollte es zu Gewalt gegen ein Kind durch eine pädagogische Fachkraft kommen, muss die Leitung auf mehreren Ebenen tätig werden. Dem Kind gegenüber muss sich entschuldigt werden und die Eltern müssen in Kenntnis gesetzt werden. Um Zuspitzungen und Überforderungen zu vermeiden, erörtern wir im Team, wie wir bei provokantem Verhalten von Kindern rechtzeitig und angemessen intervenieren können. Werden Fachkräfte den Ansprüchen an eine gewaltfreie Erziehung nicht gerecht, kann dies arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

5.8. Kein Festhalten/ Fixieren

Begrenzungen werden nur zugelassen, wenn sie altersgerecht sind. Ein Kind rutscht immer wieder vom Stuhl (kann sich selbst noch nicht so gut halten), so kann es in einem Kindersitzstuhl sitzen, damit es nicht runterrutscht bzw. runterfällt.

5.9. Ungenügende Nähe- Distanz- Regulation

Nähe und Distanz in Fachkräfte- Kind- Interaktionen müssen auf professionelle Weise reguliert werden. Maßstab für eine kindgerechte Nähe- Distanz- Regulation ist das Kindeswohl.

Körperliche Berührungen von Kindern durch Fachkräfte sind zulässig, wenn sie dem Bedürfnis des Kindes entspringen.

Fordern die Kinder ihr Recht auf Zuneigung ein (in den Arm nehmen, trösten...) und wird dies eindeutig vom Kind gewünscht, so kommen wir diesem nach.

Manchmal überschreiten kindliche Wünsche das im professionellen Kontext zulässige Maß an körperliche Nähe und können dann nicht erfüllt werden.

5.10. Sexuell übergriffiges Verhalten

Ein Kind ohne Anlass längere Zeit oder regelmäßig auf den Schoß zu nehmen, ihm ausdauernd die Haare zu kämmen oder den Rücken zu massieren, entspricht nicht einer professionellen Nähe-Distanz-Regulation. Körperliche Nähe und Pflege müssen vom Kind benötigt und gewünscht werden, da anderenfalls ein sexueller Übergriff vorliegt. Es muss verhindert werden, dass Kinder sich für das Wohlergehen von Fachkräften verantwortlich fühlen und eine Rollenkehr stattfindet, bei der das Kind die erwachsene Person emotional versorgt.

Belastende private Ereignisse haben Auswirkungen auf die berufliche Leistungsfähigkeit. Ein gut funktionierendes Team nimmt Rücksicht auf individuelle Befindlichkeiten und zeigt Solidarität, wenn es einer Kollegin oder einem Kollegen nicht gut geht. Auch Kindern bleiben

Stimmungsschwankungen bei pädagogischen Fachkräften nicht verborgen. Zur Professionalität von Fachkräften gehört es, Auskünfte über die eigene Person auf eine Weise zu dosieren, dass Kinder nicht dadurch belastet werden.

5.11. Kein Ignorieren von Übergriffen unter Kindern

Kein Kind hat das Recht, auf Kosten eines anderen Kindes zu handeln und dessen Rechte zu verletzen. Körperliche und seelische Gewalt, sowie sexuelle Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet oder gar begünstigt werden, wenn nach Übergriffen unter Kindern keine Reaktion erfolgt, ist dies eine Form der Gewalt durch Unterlassen seitens der verantwortlichen Erwachsenen (Betreuungspersonal). Kindern, die andere unter Druck setzten oder zu etwas zwingen, was diese nicht wollen, müssen frühzeitig klare Grenzen gesetzt bekommen. Sowohl diejenigen Kinder, die Opfer von Übergriffen geworden sind, als auch das übergriffige Kind selbst benötigen pädagogische Hilfestellungen bei der Bewältigung ihrer Erfahrungen.

5.12. Keine Bevorzugung und Diskriminierung von Kindern

Wir vermeiden die Bevorzugung einzelner Kinder, weil dies die schlechte Erfahrung vermittelt, dass manche Menschen wertvoller sind als andere. Diskriminierungserfahrungen können bei den benachteiligten Kindern zu Verhaltensauffälligkeiten führen. Die Erfahrung, ein Lieblingskind zu sein, führt zu Selbstüberschätzung und mangelnder Sensibilität gegenüber Benachteiligungen. Unterschiede im Umgang von pädagogischen Fachkräften mit einzelnen Kindern sollte bis zu einem gewissen Grad wertgeschätzt werden.

Eine Grenze muss dann gezogen werden, wenn systematische Benachteiligungen erkennbar sind, die dem Recht jedes Kindes auf Nichtdiskriminierung entgegenstehen. Das schlechte Vorbild einer pädagogischen Fachkraft beeinträchtigt die moralische Urteilsfähigkeit der Kinder. Daher unterlassen wir jede diskriminierende Äußerung über ein Kind oder dessen Familie, aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Ethnie, Glaube oder anderen Merkmalen.

6. Beschwerdemöglichkeiten

Es ist uns wichtig, dass die Kinder uns als Vertrauens- bzw. Bezugspersonen sehen. Themen wie z.B. "Emotionen" werden aufgegriffen. Wir sprechen über unsere Gefühlslage und zeigen sie anhand von Emotionskarten. Auch begleiten wir die Kinder bei der Bewältigung von Konflikten (wie signalisiere ich dem anderen, dass ich etwas nicht möchte?)

Wir achten als pädagogische Fachkräfte darauf, wenn Kinder uns ihr Beschwerdemanagement in Form von Körperhaltung, Gestik und Mimik, sowie auch verbal äußern wollen. Wir hören den Kindern aktiv zu und erklären ihnen immer warum bestimmte Regeln in der Kindergruppe nötig sind. Wir gehen durch individuelle und feinfühlig Dialogführung in der Konfliktsituation auf sie ein und suchen gemeinsam nach kooperativen Lösungen. Wir versuchen stets auf alle Emotionen und Äußerungen der Kinder einzugehen und begleiten diese respektvoll.

6.1. Wie äußern uns Kleinkinder ihre Beschwerden?

- Blickkontakte vermeiden
- Hände vor die Augen halten
- Ohren zuhalten
- Schreien, brüllen
- Auf den Boden werfen und strampeln
- Weglaufen
- Sich verstecken und Rückzug suchen
- Zappeln
- Hauen
- Beißen
- Körperkontakt ablehnen, den Erwachsenen wegdrücken oder schubsen
- Hauen, schlagen
- Gegenstände absichtlich wegwerfen
- Essen/ Trinken verweigern
- Im Gespräch wegdrehen
- Kleidung anziehen verweigern
- Wickeln lassen verweigern
- Spielen oder Angebote verweigern
- Kratzen
- Zwicken
- Weinen, auch leises Weinen
- Alle verbal geäußerten Laute, Worte und Sätze
- Verweigerung nonverbaler, als auch verbaler Kommunikation
- Durch Gestik, Mimik und Körperhaltung

7. Vorgehensweise nach Beobachtung von Fehlverhalten

Wird der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und/ oder sexuellen Missbrauch in der Einrichtung laut, gilt es erst einmal Verdachtsmomente zeitnah zu dokumentieren. Darauf folgt das offene kollegiale Gespräch, in dem der Beobachter seine Beobachtungen sachlich schildert und nicht persönlich wird. Es wird nach gemeinsamen Lösungsvorschlägen gesucht. Auch kann ein Gespräch mit dem Team hilfreich sein.

Ebenso ist es erforderlich, die Leitung zu informieren und mit einzubeziehen. Sie hat Sorge zu tragen, dass entsprechende Maßnahmen erfolgen. So soll sie darauf achten, ob gemeinsame Abmachungen eingehalten werden oder nicht und wenn nötig, weitere Konsequenzen festzulegen. Dazu zählt beispielweise die Eltern zu benachrichtigen und ggf. arbeitsrechtliche Schritte einzuleiten. Diese können Dienstanweisungen, Ermahnungen, Abmahnung, Versetzung oder Kündigung sein.

Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, ist der Träger laut §47 SGB VIII verpflichtet, dies der zuständigen Behörde (Jugendamt) zu melden.

8. Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen und Kinder brauchen eine sichere, geschützte Umgebung, die ihnen Geborgenheit, Halt und Wärme schenkt.

Durch diese vertrauensvollen Beziehungen und eine geborgene Umgebung wollen wir das Selbstbewusstsein der Kinder und ihre ganz individuellen Persönlichkeiten stärken und sie befähigen eine gesunde Beziehung zu sich selbst und anderen zu entwickeln und zu leben.

Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehungen zu anderen Menschen soll täglich gestärkt werden.

Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- Ich verpflichte mich alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung von seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt geschützt und bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und nehme ihre individuellen Grenzsetzungen ernst, unabhängig davon, ob sie mir nonverbal oder verbal geäußert werden. Ich respektiere zudem die Intimsphäre der Kinder, nehme diese wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jedes Kind ein eigenes Individuum ist mit einer zu respektierenden eigenen Persönlichkeit. Ich bringe jedem Kind Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der mir anvertrauten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze zum Kindeswohl.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich achte darauf, beschreibende, nicht wertende Beschreibungen und Äußerungen zu wählen aus der Ich – Perspektive. Wenn es zu Konflikten gekommen ist, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne persönliche Niederlagen ermöglicht.
- Ich werde Situationen und Verhaltensweisen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht übereinstimmen, um ein offenes und reflektiertes Miteinander im Team zu gewährleisten.
- Ich achte auf Anzeichen der Verwahrlosung und Gewalt, sowie auf sexuelle Übergriffe bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht zuerst und umgehend meinen direkten Vorgesetzten*in und leite in vorheriger Absprache somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein

